

Nachträgen könnte man dazu einiges Werthvolle schöpfen. Zu einer Zeit, wo zwei der größten Reiche der Welt durch die Frage über Slaverei und Leibeigenschaft bis in ihre Grundvesten erschüttert sind, wäre ein solches Bild doppelt interessant. Auch Deutschland stand einst, zur Zeit des Bauernkrieges, am Rande des Verderbens wegen derselben Frage. Die meisten Forderungen jener Leute — jener Leute im alten Sinne des Wortes — waren nur gerecht, weshalb auch mehrere edle und reine Charaktere der höheren Stände sich der Bewegung angeschlossen. Erst in unseren Tagen hat der deutsche Landmann erreicht, was seine Vorfahren damals wollten. Nach fast dreihundert Jahren segensreichen Wirkens der Reformation im aufgeklärten Deutschland wurde zuletzt in Mecklenburg im Anfang dieses Jahrhunderts die Leibeigenschaft zu Grabe getragen, nach und nach sind alle drückenden Lasten verschwunden, der Bauer athmet freier und ist fast zum Gutsbesitzer geworden. Wie aber, wenn die großen Reformatoren des 16. Jahrhunderts jener gefährlichen Bewegung hätten freien Zügel schießen lassen? Glücklicherweise aber waren Luther und Melanchthon keine Parkers und Beecher-Stowes. Die Zeit brachte Balsam für die Wunde, und die gesunde, starke Constitution Deutschlands hat längst die Scharte verwachsen. Möchten sich Andere von seinem Beispiele eine Lehre genommen haben und noch nehmen!

1. sine anno. Engelbert v. G. Gn. Probst des Stifts S. Mariae Virg. zu Obernkirchen schenkt mit Genehmigung seines Convents dem Kloster Wülffinghausen eine Hufe Land vor Nethelredere. — Pergam.-Copialb. fol. 4b.

2. 1241. in die b. Agnetis virg. Die Aebtissin Alheyd, Dechantin J. und der Convent von St. Maria in Minden beurfunden, daß Heinrich und Johann, Söhne des neulich verstorbenen Helmwich von Reynwardissen, ihre bei dem genannten Kloster zu Lehn gehenden Güter zu Reynwardissen, bestehend aus einem Hofe (curtis) mit einer Mühle, 3 $\frac{1}{2}$ Hufen Land, nebst Wiesen, Weiden, Wald, Wasser und Wasserläufen für 20 Pfund Hildesheimischer Denare an das